

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/15/9833			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.10.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen			
Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde der neu beschlossene Hebesatz für die Grundsteuer A aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagene Maßnahme muss nunmehr im Hauptausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

Anlagen:

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2015
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Gemeinde Damshagen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015

Das im Haushaltsjahr 2014 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Damshagen wird für das Haushaltsjahr 2015 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 vorgenommenen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Damshagen, den

Krüger
Bürgermeisterin

Fortschreibung 2015 des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen

1. Einleitung

Der Haushalt 2015 der Gemeinde Damshagen weist
im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 564.200 €
im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 463.700 €
aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Absatz 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein –und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Damshagen wird in 2015 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Gemeindevertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.

2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist

2. Haushaltssituation

Auch im Haushaltsjahr 2015 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden. Die Haushaltslage der Gemeinde Damshagen ist als desolat einzuschätzen.

Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsplan

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen. Im Planjahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag von 564.200 EUR ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -575.400 EUR und dem Finanzergebnis vom +11.200 EUR.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -474.700 EUR, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden insgesamt mit 73.200 EUR veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 463.700 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-474.700 EUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 11.000 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von - 73.200 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:
planmäßiger Kassenbestand per 31.12.2014 (Anfangsbestand 01.01.15): - 203.609 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2015 (Finanzmittelfehlbetrag + Kreditsaldo): - 536.900 Euro
= planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2015: - 740.509 Euro

Der buchungsmäßige Kassenbestand per 31.12.2014 beläuft sich vorläufig auf + 169.362,47 Euro.

Es wird deutlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln nicht ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken, so dass zwingend Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich werden:

Geplante Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der
Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2015: 519.500 Euro
= planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2014: 91 Euro

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

3.1. Analyse der Ertragsarten

3.2. Analyse der Aufwandsarten

3.3. Entwicklung der Zuweisungen

3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen

3.5. Entwicklung der Personalkosten

3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen

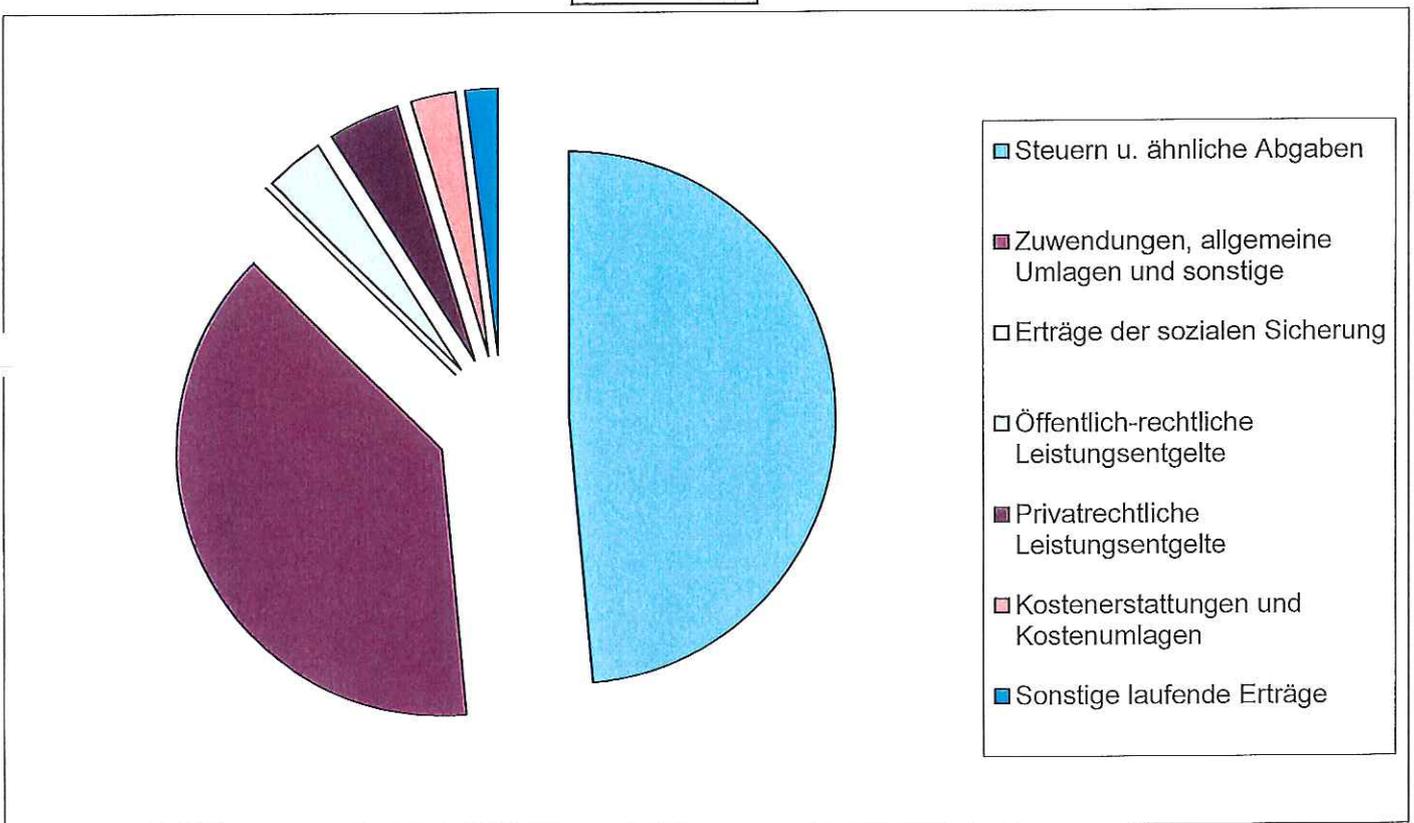
3.7. Demografische Entwicklung

3.8. Übersicht über laufende Kredite

3.1. Analyse der Ertragsarten der Gemeinde Damshagen

Kontengruppe		Ist 2014	Anteil an laufenden Erträgen	Plan 2015	Anteil an laufenden Erträgen
40	Steuern u. ähnliche Abgaben	580.719	49,50%	575.300	48,59%
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	346.617	29,54%	459.600	38,82%
42	Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00%	0	0,00%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.077	3,59%	42.700	3,61%
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.530	6,52%	50.900	4,30%
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.042	7,42%	32.000	2,70%
46	Sonstige laufende Erträge	40.199	3,43%	23.400	1,98%
	Summe	1.173.184	100,00%	1.183.900	100,00%

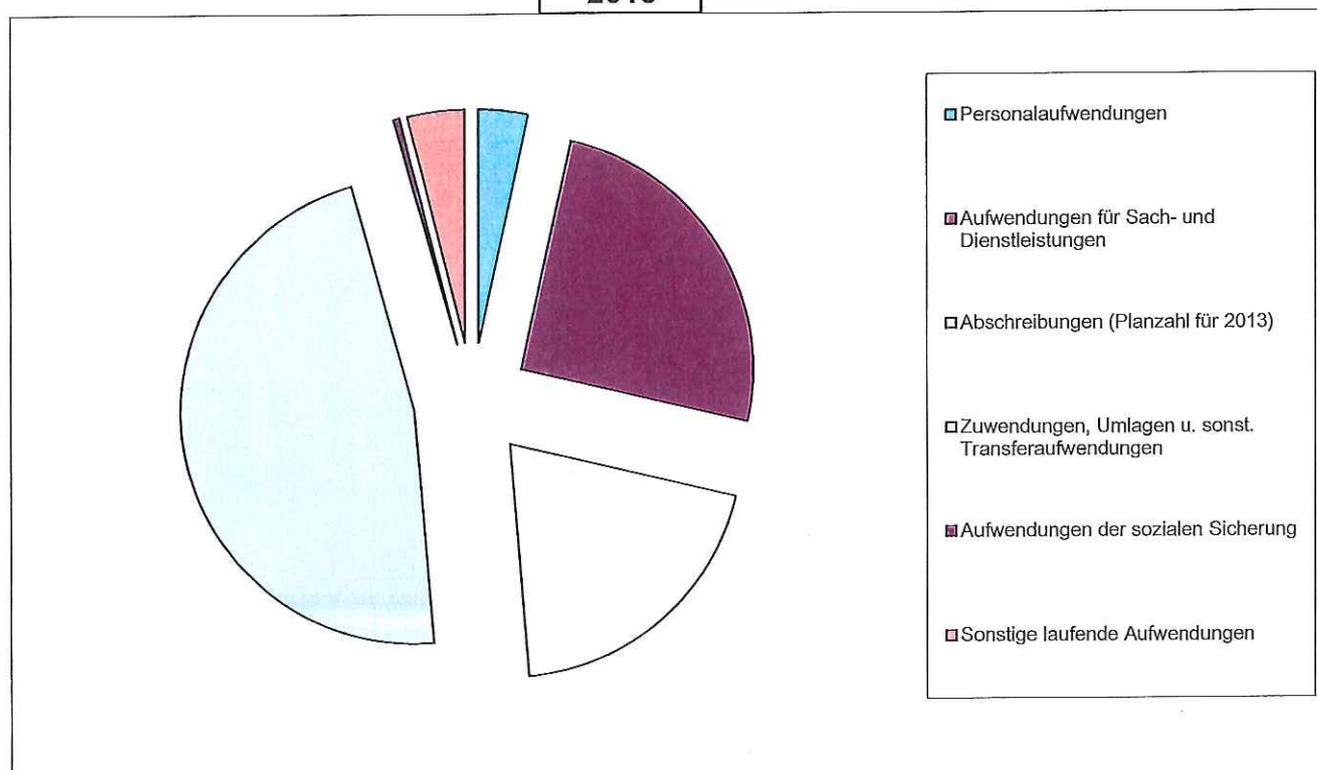
2015



3.2. Analyse der Aufwandsarten der Gemeinde Damshagen

Kontengruppe		Ist 2014	Anteil an laufenden Aufwendungen	Plan 2015	Anteil an laufenden Aufwendungen
50	Personalaufwendungen	52.179	3,65%	60.900	3,46%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.559	20,04%	443.200	25,19%
53	Abschreibungen (Planzahl für 2013)	352.500	24,65%	352.500	20,04%
54	Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	685.987	47,97%	826.500	46,98%
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.683	0,61%	7.100	0,40%
56	Sonstige laufende Aufwendungen	44.035	3,08%	69.100	3,93%
	Summe	1.429.943	100,00%	1.759.300	100,00%

2015

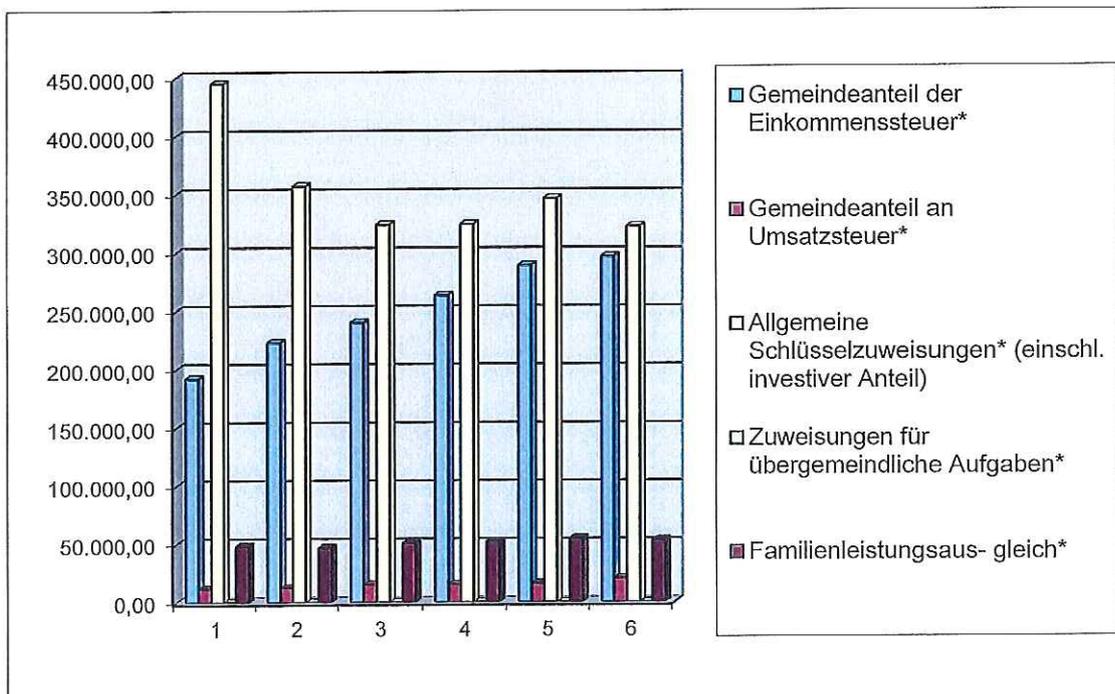


3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	192.557,21	223.475,63	240.305,43	263.739,90	289.364,13	296.800,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	11.882,53	12.655,14	15.313,24	15.486,98	15.892,31	20.600,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen* (einschl. investiver Anteil)	445.148,79	357.089,25	324.258,53	324.467,69	346.617,34	322.500,00
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Familienleistungsausgleich*	48.553,42	46.970,68	51.023,70	51.878,54	54.877,23	53.300,00
Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:	698.141,95	640.190,70	630.900,90	655.573,11	706.751,01	693.200,00

* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll

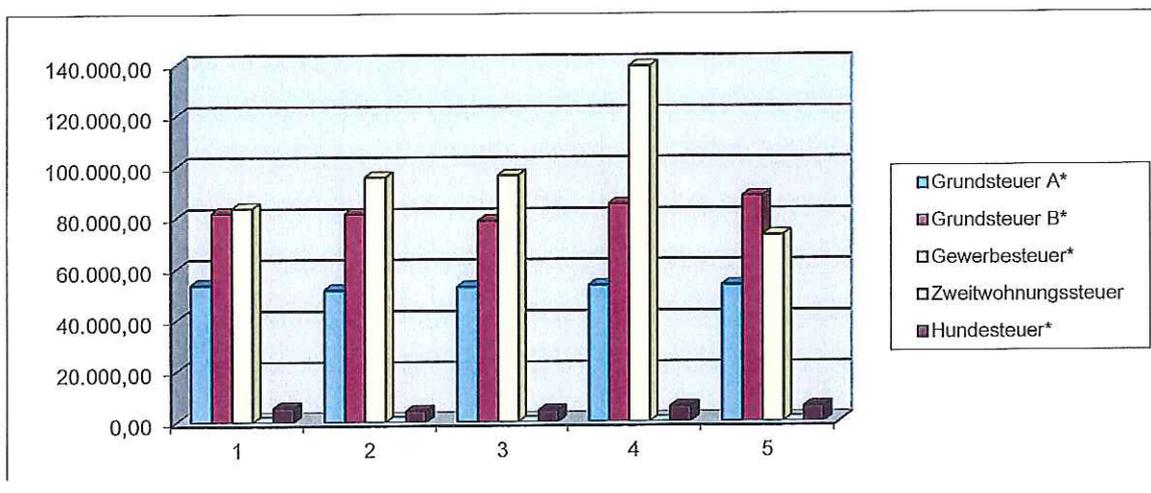
Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Gemeinde Damshagen.



3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A*	53.853,83	51.871,44	52.946,16	53.354,06	53.435,16	53.400,00
Grundsteuer B*	81.729,64	81.518,60	78.629,99	85.297,68	88.253,87	85.300,00
Gewerbsteuer*	83.703,35	95.825,31	96.526,13	139.129,40	73.034,55	60.000,00
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer*	5.573,96	4.275,11	4.484,98	5.857,91	5.861,67	5.900,00
Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:	224.860,78	233.490,46	232.587,26	283.639,05	220.585,25	204.600,00

* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll



Hebesatzentwicklung der Gemeinde Damshagen

Steuerjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	300%	300%	300%	300%	300%	310%
Grundsteuer B	350%	350%	350%	350%	350%	350%
Gewerbsteuer	300%	300%	300%	300%	320%	320%

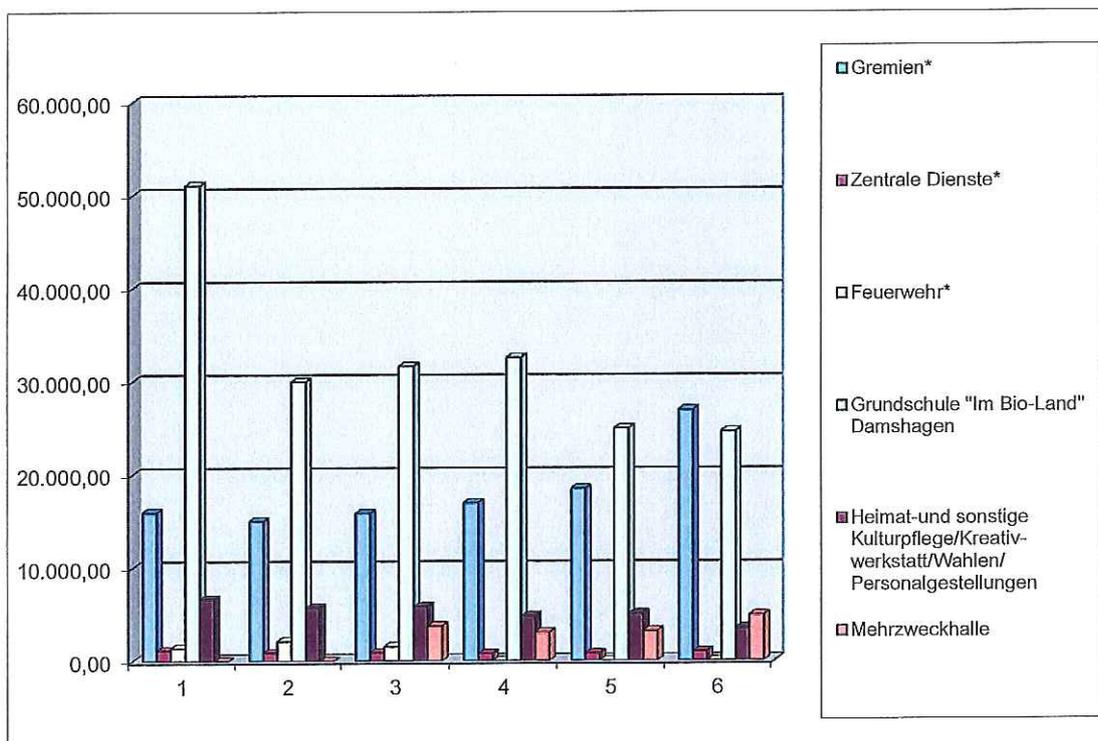
3.5. Entwicklung der Personalkosten der Gemeinde Damshagen

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gremien*	15.959,50	15.007,65	15.815,34	16.943,42	18.475,28	26.900,00
Zentrale Dienste*	1.146,97	889,71	910,80	771,33	818,73	1.000,00
Feuerwehr*	1.390,00	2.123,89	1.566,00	0,00	0,00	0,00
Grundschule "Im Bio-Land" Damshagen	51.049,87	29.954,25	31.600,44	32.545,36	24.918,94	24.600,00
Heimat-und sonstige Kulturpflege/Kreativwerkstatt/Wahlen/Personalgestellungen	6.676,81	5.703,57	5.834,68	4.793,91	5.052,69	3.500,00
Mehrzweckhalle	0,00	0,00	3.751,35	3.056,10	3.210,78	4.900,00
Insgesamt	76.223,15	53.679,07	59.478,61	58.110,12	52.476,42	60.900,00

* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll

* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Die Personalkosten wurden wie jedes Jahr unter Anwendung des TVöD ermittelt.
Die Ansätze der Personalkosten der Gemeinde Damshagen konnten nicht gesenkt werden.



Die Grafik zeigt, dass der größte Anteil der Personalkosten auf die Gremien entfallen.

3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Damshagen

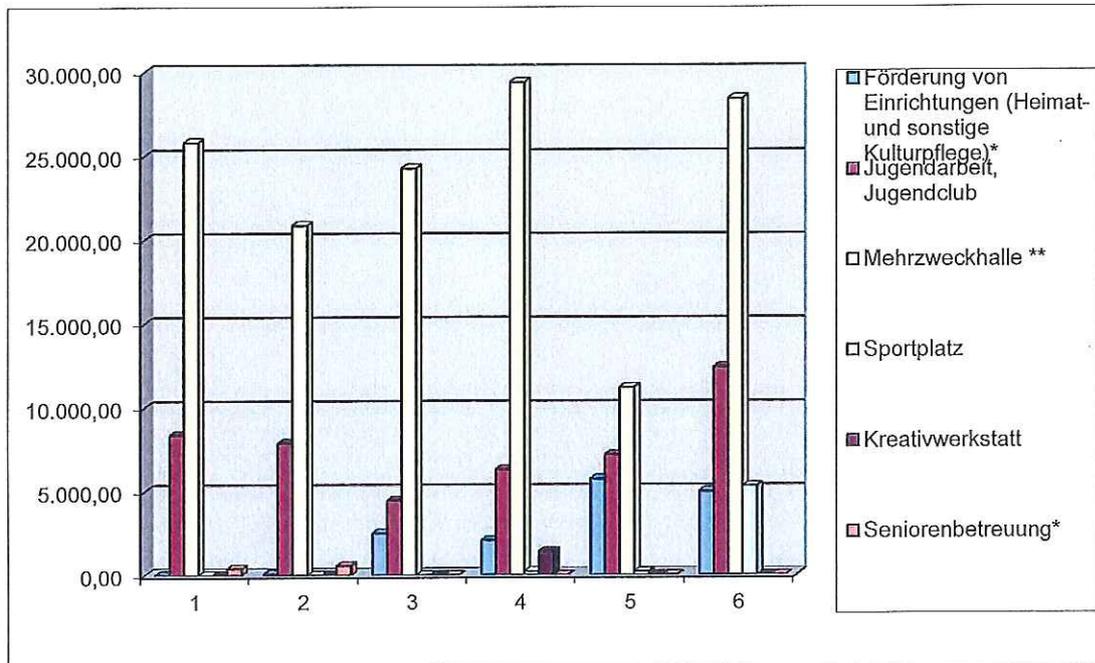
Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf 2010	Zuschuss- bedarf 2011	Zuschuss- bedarf 2012	Zuschuss- bedarf 2013	Zuschuss- bedarf 2014	Zuschuss- bedarf 2015
Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)*	22,19	71,40	2.508,84	2.062,93	5.734,76	5.000,00
Jugendarbeit, Jugendclub	8.373,50	7.887,00	4.452,01	6.303,47	7.173,62	12.400,00
Mehrzweckhalle **	25.807,04	20.869,18	24.249,99	29.385,88	11.193,00	28.400,00
Sportplatz	0,00	0,00	0,00	216,03	203,69	5.300,00
Kreativwerkstatt	0,00	0,00	0,00	1.401,68	0,00	0,00
Seniorenbetreuung*	395,60	556,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	34.598,33	29.384,28	31.210,84	39.369,99	24.305,07	51.100,00

Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll

* ab 2012 alles unter "Förderung von Einrichtungen"

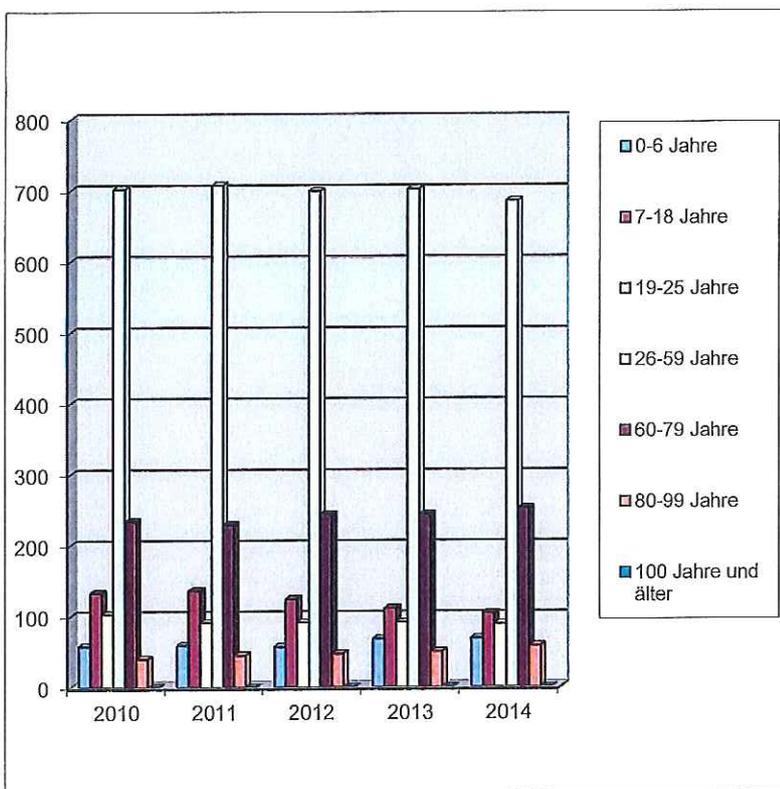
** abzüglich 2/3 umlagefähige Kosten der Mehrzweckhalle

Mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, müssen auch hier die Ansätze des Vorjahresergebnisses auf den Prüfstand.



3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Gemeinde Damshagen

	2010	2011	2012	2013	2014
0-6 Jahre	58	59	57	68	69
7-18 Jahre	133	136	124	111	104
19-25 Jahre	103	91	91	91	89
26-59 Jahre	702	707	699	702	685
60-79 Jahre	234	229	244	244	252
80-99 Jahre	40	45	47	50	58
100 Jahre und älter	0	0	0	0	0
Gesamt	1270	1267	1262	1266	1257



Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Damshagen einschließlich ihrer Ortsteile bleibt relativ konstant. In der Struktur zeigt sich, dass die Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe ab 60 Jahre ansteigt.

4. Verschuldung

Seit 1990 wurden für die bisherige Gemeinde Damshagen Kredite im Umfang von 664.600 EUR (1.299.800 DM) aufgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden für die Gemeinde Moor-Rolofshagen Kredite im Umfang von 525.800 EUR (1.028.500 DM) aufgenommen. Im Jahr 2012 wurde aus dem Schlaglochprogramm des Landes M-V ein zinsloses Darlehen in Höhe von 66.500 EUR aufgenommen, das bis 2017 mit jährlich 13.400,00 EUR getilgt wird.

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2014 für die Gemeinde Damshagen 277.368,05 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde Damshagen bei 1.286 Einwohnern in Höhe von 215 EUR / EW.

Der Haushalt 2015 sieht keine Kreditneuaufnahme vor.

Die seit 1991 aufgenommenen Kommunalkredite werden langfristig getilgt. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 58.915,89 EUR beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 auf 218,5 TEUR.

Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

3.8 Übersicht über laufende Kredite der Gemeinde Damshagen

Bezeichnung/ Objekt	Ursprungsbetrag in Euro	Kreditaufnahme	Umschuldung	Restlaufzeit zum 31.12.2014	aktueller Zinssatz	nächste Umschuldung	Restschuld in Euro per 31.12.2014	Restschuld in Euro per 31.12.2015
Instandsetzung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	266.792,10	1995	-	5	0,40%	30.01.2019 getilgt	82.213,50	65.412,75
Instandsetzung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	166.169,86	1994	-	1	1,55%	01.07.2015 getilgt	8.702,08	0,00
Heizungsumstellung Schule/ Dorferneuerung LWB Goldbeck/ Kühlenstein	131.913,31	1992	-	8	1,65%	15.05.2019 getilgt	36.304,18	27.868,55
Instandsetzung geeindeeigene Straßen Schlaglochprogramm	66.500,00	2011	-	4	zinslose Tilgung	31.12.2017 getilgt	46.400,00	33.000,00
Ländlicher Wegebau Dorf Gutow-Pohnstorf Moor	102.258,38	1991	2001/2011	4	2,56%	30.09.2018 getilgt	22.345,02	16.360,38
Grunderwerb, Schülerbuswartehäuschen, 1. Planung FFW-Gerätehaus	32.620,42	1995	2005	4	3,31%	30.04.2016	9.158,41	6.437,10
FFW-Gerätehaus Rolofshagen	27.916,54	1996	-	2	4,36%	30.06.2016	12.849,33	11.239,92
FFW-Gerätehaus Rolofshagen	260.758,86	1997	2003	2	1,55%	01.01.2019 getilgt	59.395,53	45.875,29

5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2015 entsprechend Finanzhaushalt voraussichtlich in Höhe von 475.700 EUR erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung größerer Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 800.000 EUR (Vj. 500.000 EUR) veranschlagt.

7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft

Bürgschaftsvolumen:

Die Gemeinde Damshagen hat Ausfallbürgschaften für Kredite der Wohnungsgesellschaft Klützer Winkel GmbH für den in die Gesellschaft eingebrachten kommunalen Wohnungsbestand übernommen. Der der Gemeinde Damshagen zuzurechnende Schuldenstand (51%) beläuft sich zum 31.12.2014 auf eine Höhe von 1.314.390,62 EUR

8. Haushaltssicherungskonzept

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung

- Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (Anlage 1b)
 - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012
 - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012
 - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2013
 - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2013
 - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2014

(Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 sind in der Anlage 1a dargestellt.)

Ziel ist es, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne dabei die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Die angespannte Haushaltsslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Gemeinde Damshagen in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

9. Zusammenfassung und Ausblick 2015

Der Haushalt der Gemeinde Damshagen weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von 564.200 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort. In den kommenden Jahren wird planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag im Jahr 2016 in Höhe von 417.000 Euro, im Jahr 2017 in Höhe von 397.500 Euro und im Jahr 2018 in Höhe 396.200 Euro gerechnet. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Gemeinde. Da jedoch die geprüfte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt, kann keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe sich die tatsächlichen Abschreibungen belaufen und wann und in welcher Höhe, im Zuge dessen, das Eigenkapital aufgebraucht sein wird.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Damshagen reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt auszugleichen.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Damshagen ist als weggefallen einzustufen. Im laufenden Haushaltsjahr und auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, dass die Gemeinde Damshagen nicht in der Lage ist, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Für das Jahr 2015 wird demzufolge mit einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 519.500 EUR gerechnet.

Die Gemeinde Damshagen hat seit dem Haushaltsjahr 2011 ein Haushalts sicherungskonzept aufzustellen. Dieses wurde im Zuge der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2012 überarbeitet und wird weiter fortgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen sind im Wesentlichen umgesetzt, führen jedoch schon planmäßig nicht zu einer Entspannung der Haushaltslage. Selbst die Einstellung aller freiwilligen Leistungen würde bei weitem nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Freiwillige Aufgaben werden nur noch in geringer Höhe erfüllt. Seit Jahren wird der Großteil der Aktivitäten ohnehin mit freiwilligen Helfern durchgeführt, um Kosten zu sparen. Ohne jegliche gemeindliche Unterstützung käme das Leben ganz zum Erliegen. Es wäre keinerlei Gemeindeleben mehr möglich.

In der Gemeinde Damshagen wird die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen deutlich. Die mittelfristige Finanzplanung kann derzeit keinen Zeitpunkt benennen, indem es wieder zum Haushaltsausgleich kommen kann.

Der Spielraum der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung ist seit 2011 erschöpft. Eine Änderung des Finanzausgleichs ist eine wesentliche Voraussetzung. Ohne strukturelle Veränderungen oder Zuführungen von Dritten wird der Fehlbetrag im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung jährlich anwachsen.

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Gemeinde Damshagen können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

J. Maaß
stellv. Fachbereichsleiterin
Finanzen

Anlage 1a zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015

Gemeinde: Damshagen

Teilhaushalt:	6	Produkt:	611.01	
Budget-VA:	Frau Maaß	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Neubauer 61101.40110000	Lfd. Nr.
Maßnahme Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen Aufgrund der gegebenen Haushaltssituation hat die Gemeindevertretung bereits in Vorprüfung auf die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, die Erhöhung der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliches Vermögen von 300 % auf 310 % anzuheben. Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Damshagen wurde am 7. Mai 2015 beschlossen und am 7. Juli 2015 umgesetzt.				

Entwicklungen in Euro
Durch die Anhebung der Grundsteuer A auf 310 % werden zusätzliche Erträge von 1.746,83 € erzielt.
Zeitliches Wirksamwerden
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Grundstückseigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen stärker belastet.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrerträge von 1.746,83 € ab 2015
Mögliche nachteilige Wirkungen
-

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
keine

weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012 und früher

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Veräußerung von Vermögen (Grundstück) Optimierungs- und Einsparpotential aller gemeindlichen Einrichtungen	weiterhin geplant in 2013 und Folgejahre
2	Kostenreduzierung	mittel- langfristige Umsetzung

beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012 und früher

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
	Grundsteuer A	mit Haushaltssatzung 2007 und früher
	Grundsteuer B	mit Nachtragshaushaltssatzung 2010
	Gewerbesteuer	mit Haushaltssatzung 2009
	Hundesteuer	Realisierung ab Haushaltsjahr 2005
	Nutzungsentgelte	Neue Gebührekalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen Realisierung ab 31. März 2010
	Beitragsgebühren	Erhebung von Beitragsgebühren für den Wasser- und Boden Verband neue Satzung zum 01.01.2010
	Mieten und Pachten	Erhöhung Nutzungspacht Garagenstellplatz auf 60,00 € Realisierung seit 2008
	Personalkosten	Umstrukturierung Personal - Hort an freien Träger Realisierung seit 2010
	Sachkosten	Nachabschaltung Straßenbeleuchtung bzw. Einbau von Energiereduzierungsgeräten Realisierung seit 2008
	Wohnsitzgemeinde-anteile	Inanspruchnahme des Amtsbauhofes zur Erledigung der komm. Aufgaben wie Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung Realisierung seit 01.01.1998
	Zinsausgaben	Übergabe der Einrichtung an freien Träger Umschuldung eines Kredites und in Folge dessen Zinsersparnis (von 5,6 % auf 3,310 %) Realisierung seit 2004 Realisierung per 30.04.2011

		Anhebung der Hundesteuersätze (30/60/80 EUR), gefährliche Hunde je 250 EUR	Realisierung ab 01.01.2013
Hundesteuer		Neue Gebührenkalkulation für die Turn- und Sporthalle Damshagen und Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen	Realisierung November 2012
Nutzungsentgelte		Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Umschuldung	Realisierung in 2012
Schulden		Veräußerung von Vermögen (Trakt Grundschulegebäude)	Realisierung in 2012
Vermögen			Im Jahr 2010 = Verkauf von Gartenland in Damshagen 2.954,00 €, Verkauf einer Gewerbefläche in Hof Gutow 15.000,00 € Im Jahr 2011 = Verkauf eines Baugrundstücks in Hof Reppenhagen 31.498,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Weizin 14.000,00 €, Verkauf von Gartenland in Damshagen 1.800,00 €
Vermögen		Veräußerung von Vermögen (Grundstück)	Realisierung in 2013
Umlagungsverfahren		Durchführung eines Vereinfachten Umlagungsverfahrens "Gutower Straße"	Im Jahr 2013 = Verkauf von Gartenland in Hof Reppenhagen, Damshagen und Rolofshagen 5.650,00 €, Verkauf eines Baugrundstücks in Damshagen/ Tiergarten 10.500,00 €, Verkauf Unlandflächen am Abwasserpumpwerk in Moor und Dorf Gutow 250,00 €, Ratenzahlung ehemalige Grundschule 12.000,00 €, Verkauf Zuwegung Raab 3.436,50 €, Nunmehr im Jahr 2015 = Verkauf Grundstück in Damshagen 19.000,00 €, Verkauf Grundstück Hof Reppenhagen 33.600,00 € (Bodenrichtwert 14,00 €/m ²), die neu zu verkaufenden Grundstücke sollen zum Bodenrichtwert von 18,00 €/m ² verkauft werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015
Vermögen		Veräußerung von Vermögen	

Überprüfung aller gemeindeeigenen Einrichtungen auf Optimierungspotenzial	Einsparung bzw. Optimierung der Einrichtungen	Hallenwart für Sporthalle eingespart, Schule geschlossen
---	---	--

weiterhin geplante Maßnahmen aus 2013

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
Nutzungsentgelte	Anpassung der Entgeltordnung über die Nutzung von Schaukästen	Die Schaukästen werden kaum genutzt und sind derzeit nicht abschließbar. Ferner wird in der Gemeinde regelmäßig ein Informationsflyer und die Kirchenzeitung verteilt. Weiterhin wird ab dem 1. Januar 2016 die Gemeinde Damshagen über das Amtsblatt des Amtes Klützer Winkel alle Einwohner im Gemeindegebiet monatlich informieren können. Somit ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr gegeben.
Vermögen	Veräußerung von Vermögen hier : Fachraumgebäude der Schule (I-Gebäude)	noch nicht umgesetzt, Im Januar 2014 wurde das Gebäude der Grundschule „ Im Bio-Land“ Damshagen aufgrund von Schimmelbefall für den weiteren Schulbetrieb gesperrt. Es erfolgte die Auslagerung der Grundschule der Gemeinde Damshagen in der Grundschule der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Aufgrund der gegebenen Sachlage ist es erforderlich erneut über Alternativen des Gesamtkomplexes nachzudenken.

nunmehr umgesetzte Maßnahmen aus 2012

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
Gewerbesteuer	Anhebung des Hebesatzes von 300 % auf 320 %	Realisierung mit Haushaltssatzung 2014. Der Ausfall in 2013 wurde durch den KSA teilweise beglichen in Höhe von 2.938,58 €.

nunmehr umgesetzte Maßnahmen aus 2013

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
Grundsteuer A	Anhebung des Hebesatzes auf 310 %	Hebesatz wurde am 7. Juli 2015 umgesetzt. Für das Jahr 2013 erfolgte ein Ausgleich vom KSA in Höhe von 890,80 €.

beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2014

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
Erhöhung Gartenpacht	Erhöhung auf 0,15 € pro m ²	Realisierung ab 01.01.2016 Pächter wurden bereits darüber in Kenntnis gesetzt.